Handeln auf eigene Gefahr

Von Roland Derksen



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einführung
I. Der Begriff "Handeln auf eigene Gefahr"
II. Die Wiederentdeckung des Opfers im Lichte der kriminalpolitischen Strömungen 14
III. Stellenwert des Opfers in den Strafbegründungsmodellen
IV. Die Opferperspektive in der Zurechnungslehre
V. Die Erscheinungsformen des am Gutsverlust beteiligten Opferverhaltens 25
VI. Zum Gang der Untersuchung
Erster Teil Die Verantwortung für fremde Selbstschädigung in Literatur und Rechtsprechung
I. Verantwortung für fremde Selbstgefährdung (-schädigung) als Problem des Schutzzwecks der Norm
1. Die zentralen Thesen
2. Kritik der grundlegenden Thesen der Schutzzwecklehre
a) Der Schluß vom Vorsatz- auf das Fahrlässigkeitsdelikt
b) Direkte Anwendung der Teilnahmeregelung
aa) Präzisierung der Aussage des Teilnahmearguments 41
bb) Der Suizid als teilnahmefähige Haupttat. Die Lehren von Bringewat und Schmidhäuser
cc) Straslose Teilnahme an nicht rechtswidrigem Verhalten? 48
(1) Bewertungseinheit von Teilnahme und Haupttat
(2) Gesetzliche Teilnahme auch an faktischer Tat?
c) Entsprechende Anwendung der Teilnahmeregelung
aa) Die Möglichkeit, Beteiligungsformen an "natürlichen" Taten von der Zurechnung als eigene Tat auszuschließen
bb) Die Täterschafts/Teilnahmeregelung aus zweckrationaler Sicht
d) Der Täterbegriff und die fremde Selbstschädigung

II. Zurechnung fremder Selbstgefährdung (-schädigung) aus der Sicht der Regreßverbotslehre
1. Die Lehre von der objektiven Zurechnung
Der Vertrauensgrundsatz als Grund für die Ausschließung der Verantwortung für Fremdverhalten (Stratenwerth)
Die (fehlende) Abhängigkeit des Opfers vom Ausbleiben einer veranlassenden bzw. fördernden Versuchung des unmittelbar Handelnden als Grund des Regreßverbotes (Welp)
4. Bestimmung des Verantwortungsbereichs nach dem Prinzip der Selbstverantwortung (Schumann)
5. Verantwortung für fremde Selbstschädigungsakte als funktionaler Schluß der Verhältnismäßigkeit der Inanspruchnahme fremder Freiheit zum Rechtsgüterschutz und des instrumentalen Einsatzes der Strafe (Frisch)
6. Zurechnung des Zweithandelns als (Teil) eines normwidrigen Entwurfs (Jakobs) 81
III. Der Wille des Verletzten als Grund für den (teilweisen) Zurechnungsausschluß bei Gefährdung eines anderen?
1. Die Einwilligung
a) Stellenwert einer Einwilligungslösung für die Beteiligung an fremder Selbstgefährdung
b) Die Interpretation der Einwilligung in der Rechtslehre
c) Die Einwilligungslehre und der Rechtsgutsbegriff
2. Selbstgefährdung als zum Zurechnungsausschluß führende Obliegenheitsverletzung? . 97
3. Selbstgefährdung und unerlaubtes Rísiko (bzw. Sozialadāquanz)
IV. Viktimodogmatische Konzepte
1. Einführung
2. Anwendung des viktimologischen Prinzips auf einzelne Deliktsgruppen
a) Die viktimologische Reformulierung der §§ 201-203 StGB durch Schünemann111
b) Die viktimologische Maxime und § 263 StGB
aa) Die Auslegung des Merkmals "Irrtum" durch Amelung
bb) Die Vertiefung dieser Lehre durch Raimund Hassemer
cc) Die Beschränkung des Handlungsunrechts des § 263 StGB durch Ellmer 120
dd) Anwendung der Lehre von der objektiven Zurechnung durch Kurth

ee) Viktimodogmatisch begründete Auslegung von Tatbeständen mit Nötigungsbestandteil	127
3. Kritik der das Konzept Viktimodogmatik tragenden Argumentation	132
a) Der Grundsatz der Subsidiarität des Strafrechts und das Prinzip der Eigenververantwortlichkeit als die Reichweite strafrechtlicher Zurechnung bestimmende Kategorien	132
b) Reprivatisierung des strafrechtlich zu verarbeitenden Konflikts	138
c) Verwirkung der Schutzwürdigkeit des Opfers	140
V. Die Selbstgefährdung des Opfers in der Rechtsprechung	
Die Rechtsprechung des preußisch Königlichen Obertribunals	
2. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	
3. Die Rechtsprechung nach 1945	
a) Die Selbstgefährdung des Opfers in der verkehrsrechtlichen Rechtsprechung	
b) Die Verantwortung für das Überlassen von Betäubungs- und Rauschmitteln	
c) Die Infizierung des Opfers durch den Täter	159
d) Personensorgeverhältnisse als Grund für die Vermeidung fremder Selbstge- fährdungen	161
e) Zuständigkeit zur Vermeidung fremden Suizids	162
Zweiter Teil	
Strafrechtliche Verantwortung für fremde Selbstgefährdungen. Handeln auf eigene Gefahr als Prinzip der Kostentragung für sozialen Kontakt	
I. Das Opfer im Unrechtsbegriff	169
1. Die Grundstruktur des Unrechts	69
a) Methodenreflexion	69
b) Positive Generalprävention als Leitmaxime teleologischer Begriffsbildung 1	75
c) Restauration des Normbruchs durch Strafe	75
d) Ansätze zur Bildung eines die gesellschaftliche Ordnung rekonstruierenden Normbegriffs	76
e) Der strafrechtliche Unrechtsbegriff	82
2. Das Opferverhalten als Einflußgröße für das Bestehen strafrechtlichen Unrechts 1	.85
a) Prolegomena zur Entwicklung eines die Täterverantwortung ausschließenden (bzw. limitierenden) Verantwortungsmaßstabes für das Opfer	85
b) Einwände	93

II. Die wichtigsten Fallgruppen und Ansätze zur Lösung	198
1. Zuständigkeit für den Grund der Selbstgefährdung l	198
a) Organisationsanmaßung und fremdes selbstgefährdendes Verhalten	198
aa) Unechte Fälle des Handelns auf eigene Gefahr	198
(1) Deliktsfreiheit privater Lebensgestaltung	198
(2) Deliktsfreiheit der Produktion von Folgen durch Teilnahme an institutionalisierten Aktionsschemata	199
bb) Auslösen von Selbstgefährdungen durch Organisationsanmaßung 2	200
(1) Eingriff in den fremden Organisationsbereich durch faktisches Verhalten 2	200
(2) Eingriff in den fremden Organisationsbereich durch kommunikative Akte . 2	211
(a) Quasianstiftung	213
(b) Quasibeihilfe	217
(c) Deliktische Veranlassung von Selbstgefährdungen durch Nötigung 2	221
(d) Deliktsfreiheit einverständlicher, risikobehafteter Sozialkontakte 2	221
b) Verletzung einer organisatorischen Zuständigkeit für den fremden Organisations- bereich als deliktischer Grund für fremdes selbstgefährdendes Verhalten	225
2. Zuständigkeit für die fremde Selbstgefährdung	229
a) Prolegomena	229
(1) Ausgrenzung von ubiquitärem Verhalten als zuständigkeitsdispensierende Selbstgefährdung	229
(2) Fehlende Zuständigkeit bei vollständiger Verlagerung des Konflikts auf deliktisches Verhalten eines Dritten	230
(3) Fremd- und Eigenverantwortlichkeit als Steigerungsbegriff	230
b) Organisationsanmaßung und die fremde Selbstgefährdung	232
(1) durch faktisches Verhalten	232
(2) durch Täuschung	238
(3) durch Nötigung	239
c) Verantwortung für fremde Selbstgefährdung aufgrund institutioneller Zuständigkeit	240
d) Einwilligung als Sonderfall einer Selbstgefährdung	240
3. Dispension von Garantenpflichten	246
Zusammenfassende Thesen	248
Literaturverzeichnis	253